

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Kaiser und Reich

Von Dr. Kurt Diemer

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts war Biberach endgültig eine nur mehr Kaiser und Reich untertane Stadtrepublik. Übte im Spätmittelalter der Kaiser vor allem durch die Bestätigung der Stadtrechte Einfluss aus, so griff er seit dem 16. Jahrhundert zunehmend auch durch Kommissionen – erstmals 1551 durch die Änderung der Ratsverfassung – und die Entscheidung interner Streitigkeiten bis hin zur Absetzung und Ernennung von Bürgermeistern in die Stadtpolitik ein. Sein Beratungsgremium war seit 1527 der Reichshofrat, ein vom Kaiser ernanntes Kollegium, das Strafsachen gegen Reichsunmittelbare und Streitigkeiten über kaiserliche Privilegien und Rechte verhandelte, wobei die letzte Entscheidung dem Kaiser vorbehalten war. Dabei stand er in Konkurrenz mit dem ebenfalls 1527 zunächst in Speyer eingerichteten und seit 1689 nach Wetzlar übersiedelten Reichskammergericht, dessen Mitglieder jeweils die Reichsstände bestellten.

Die höchste gesetzgebende Instanz im Reich, von dessen Beschlüssen das Reichsoberhaupt abhängig wurde, war der Reichstag, den der Kaiser zunächst nach Bedarf einberief und der seit 1663 als „Immerwährender Reichstag“ in Regensburg tagte; seine Beschlüsse, die „Reichsabschiede“ bzw. „Reichsschlüsse“, waren für das ganze Reich verbindlich. Seit 1489 gliederte er sich in drei Kurien, den Kurfürstenrat, den Fürstenrat und die Reichsstädte, denen aber erst im Westfälischen Frieden des Jahres 1648 ein regelmäßiges und allgemeines Stimmrecht zugestanden wurde. Im Reichstag nahm Biberach unter den 34 Reichsstädten der Schwäbischen Bank vor Ravensburg den 17. Platz ein.

Als Reichsstand war Biberach zunächst zur Zahlung der Reichssteuer und seit 1548 eines Beitrags zu den Kosten des Reichskammergerichts, des „Kammerzieler“, verpflichtet. 1241 betrug die Reichssteuer 70 Mark Silbers, nur 30 Mark weniger als Ulm – ein deutliches Zeichen früher Blüte. 1401 waren es 200 Pfund Heller, 1487 400 Gulden (fl) und 1521 180 fl, während der Kammerzieler 1501 29 fl und 1659 104 Gulden 19 Kreuzer 4 Heller betrug; 1731 wurde er auf 46 Reichstaler 33 Heller ermäßigt.

Unterhalb des Reiches gab es seit 1512 zehn Reichskreise, denen als eigene Aufgaben die Wahl der Beisitzer des Reichskammergerichts, die Landfriedenswahrung, die Vollstreckung der Reichskammergerichtsurteile, die Aufsicht über das Münzwesen, die Verbrechens- und Seuchenbekämpfung und schließlich die Förderung der Wirtschaft, so auch der Straßenbau, übertragen war; die anfallenden Kosten, die „Kreisprästationen“, wurden nach Maßgabe der Kreismatrikel auf die einzelnen Kreisstände umgelegt. Zudem wurde ihnen 1681 durch die Reichskriegsordnung die Aufstellung und der Unterhalt des Reichsheeres übertragen. Im Kreistag als dem Beschlussorgan des Schwäbischen Kreises nahm Biberach unter 31 Reichsstädten – wieder vor Ravensburg – den 14. Platz ein.

Als Reichsstand hatte Biberach in Gestalt des „Römermonats“ seinen Beitrag zu den Kosten des Reichsheeres zu leisten. Ursprünglich zur Finanzierung des Romzugs zur Kaiserkrönung bestimmt, entwickelte er sich zu einer außerordentlichen Reichssteuer für die Reichskriege. Das „Simplum“, der einfache Betrag, der seit der Matrikel von 1521 sechs Berittene und 55 Fußsoldaten betrug und 1541 auf 12 fl für jeden Berittenen und 4 fl für jeden Fußknecht in Geld festgesetzt worden war, konnte je nach Bedarf auch zwei- oder mehrfach erhoben werden. 1682 wurde der Stadt dann der Römermonat, der 1659 196 fl betrug, auf 65 fl 20 kr ermäßigt. Gleiches galt für die jeweils vom Reichstag beschlossene Türkensteuer; hatte das Reich doch zwischen 1526 und 1791 gegen die Türken acht Kriege zu führen. Für den Türkenkrieg stellte Biberach so 1532 ein „Duplum“: zwölf Berittene und 110

Fußsoldaten. Nach 1732 entsandte es im Krieg zehn Dragoner zum Herzoglich Württembergischen Kreisdragonerregiment und 52 Fußsoldaten zum Baden-Durlachschen Kreisregiment, im Frieden fünf Dragoner und 26 Fußsoldaten. 1794 bestand das Biberacher Kontingent aus 15 Dragonern und 78 Fußsoldaten, 1802 aus einem Oberleutnant, einem Feldwebel, zwei Korporalen, einem Gefreiten, einem Tambour, vier Dragonern, 14 Gemeinen sowie neun Invaliden.

Seit 1741 gab es neben der Stadtrechnerei zur Bezahlung des Militärs eine eigene Kriegskasse, in welche die „Anlagen“ flossen, außerordentliche Steuern, die je nach der Höhe der Ausgaben festgesetzt wurden. Die Bürger selber waren, um die Verteidigung der Stadt sicherzustellen, vom Kriegsdienst befreit. Jeder neue Bürger musste bei der Vorstellung vor dem Rat aus Anlass seiner Bürgeraufnahme in Rüstung und Waffen erscheinen und im Bürgereid geloben, sie für die Dauer des Bürgerrechts weder zu versetzen noch zu verkaufen und sich bei feindlichen Angriffen, aber ebenso auch beim Ausbruch eines Brandes auf das Sturmschlagen hin unverzüglich auf dem Marktplatz beim Stadtammann und seiner Fahne oder an einem anderen, zugewiesenen Ort einzufinden und den Befehlen zu gehorchen. Die Ergänzung des Kontingents geschah durch Werbung; 1695 wurde ein Dieb, der dem Storchenwirt ein Geldfässchen gestohlen hatte, den Werbern übergeben. Immer wieder machten auch kaiserliche wie preußische Offiziere Station im paritätischen Biberach, um Soldaten anzuwerben, und immer wieder kam es dabei auch zu Streit: 1732 verwundete so der Schwarz-Rössle-Wirt einen kaiserlichen Werber tödlich; doch rettete er sich durch die Flucht.

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

